

*Betreff:***Tempo-30-Zonen für Rischastraße, Gerstenkamp, Saganstraße und Löwenbergstraße***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

02.10.2018

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

21.11.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Die Straßen Rischastraße, Gerstenkamp, Saganstraße und Löwenbergstraße werden als Tempo-30-Zone ausgewiesen.“

Sachverhalt:Begründung der Beschlussvorlage

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Tempo-30-Zone um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Straßen nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Beschluss des Stadtbezirksrates vom 17.02.2017 (Drucksache 17-03942), in dem gebeten wird, die Rischastraße als 30er Zone auszuweisen.

Die Verwaltung hat diese Angelegenheit mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Rischastraße dient ausschließlich der Erschließung des Wohngebietes und erfüllt keinerlei Verbindungsfunktion. Die Anforderungen an Tempo-30-Zonen gemäß § 45 Abs. 1 c StVO sind erfüllt.

Da die Anforderungen ebenfalls bei den angrenzenden Straßen Gerstenkamp, Saganstraße und Löwenbergstraße erfüllt sind, schlägt die Verwaltung vor, diese Straßen ebenfalls als Tempo-30-Zonen auszuweisen.

Leuer

Anlage/n:

keine